

An den  
Deutschen Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

---

**Petition an den Deutschen Bundestag**  
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

---

**Persönliche Daten des Hauptpetenten**

---

Anrede	Herr
Name	Kluge
Vorname	Tilman
Titel	Dipl. Ing. agr.

**Anschrift**

---

Wohnort	Bad Homburg v.d.H.
Postleitzahl	61352
Straße und Hausnr.	11a
Land/Bundesland	Deutschland
Telefonnummer	01743901460
E-Mail-Adresse	x@igsz.de

---

## Wortlaut der Petition

---

### I Petikum

1. Der Bundestag möge

- a) die Regelanzahl seiner Sitze auf 550 auf der Grundlage der Verhältniswahl zu besetzenden Sitze
- b) der Zuschnitt der Wahlkreise auf 2/3 der bisherigen Anzahl der Wahlkreise
- c) nach Maßgabe der direkt gewählten Mandatsträger wieder eine Ausgleichsmandatsregelung für Mandatsüberhänge (Direktzahl > Listenergebnis)

festlegen.

2. Die Petition möge in die avisierten Überarbeitungen der aktuellen Bestimmungen zur Zusammensetzung des Bundestages einfließen,

---

## Begründung

---

### II Gründe

1. Das politische Argument, gewählte Direktkandidaten dürften nicht in zweiter Auslese dann doch nicht in den Bundestag einziehen oder sogar im gleichen Wahlkreis unterlegenen Kandidaten weichen, ist aus Wählersicht im Interesse einer Klarheit der Wahlentscheidung schlüssig, damit Wähler nicht in die politische Gefahr geraten "ins Leere" zu wählen.

2. De jure kennt das GG keine Unterschiede zwischen Direktkandidaten bzw. Direktmandatsträgern einerseits und "Listen-MdB" andererseits.

2.1 Ob, wenn im Wahlkreis mit Stimmenmehrheit versehene WK-Abgeordnete dann dennoch nicht in den Bundestag einziehen, das eine gleiche Wahl ist, mag angezweifelt werden. Denn zu einer gleichen Wahl gehört auch ein gleiches Ergebnis, nicht einen Teil MdB Erster und ein Teil Zweiter Klasse.

2.2 Direktmandatsträger sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen. Das GG schreibt Direktkandidaten bzw. Direktmandatsträgern keine besonderen zusätzlichen Aufgaben zu.

3. Beim neuen Zuschnitt der Wahlkreise mag es, weil - wie in epischer breite seit vielen Jahren öffentlich und ergebnislos ventiliert - jede Partei jeweils Vor-, aber v.a. und Nachteile zu eigenen Lasten sehen wird, ein "Hauen und Stechen" geben. Das kann nur durch couragiertes Verhalten der Akteure im fairen Streit bewältigt werden, was unsere Demokratie stemmen können muß.

Ansonsten würde sich das (Vor?-) Urteil bestätigen, "die Parteien" sähen die wesentlichen Interessen dann doch nicht im Volk. Wie Prof. Hans Herbert von Arnim, früher u.a. Verfassungsrichter in Brandenburg)

schrrieb schon am 21.9.2017 im FOCUS "Die Parteien haben sich ihren eigenen Staat kreiert und sitzen am Hebel der Macht. Sie schwächen unsere rechtsstaatliche Demokratie und missbrauchen ihren Einfluss. Dies alles geschieht Stück für Stück, sodass die fatale Entwicklung kaum auffällt."

Es wird Zeit, zu zeigen, daß das falsch ist oder zügig falsch sein/werden wird. Nur so kann Prof. v. Arnim in (tatsächlich) absehbarer Zeit in der gebotenen und erkennbaren Entschiedenheit begegnet werden. Ein neuer Wahlkreis-Zuschnitt kann nur gelingen, wenn das Interesse einer jew. Partei entweder im nachvollziehbaren Interesse der Allgemeinheit liegt oder wenn dort, wo beide Interessen (im Rahmen insbes. der Art. Art. 38, 2 und 5 GG, versteht sich) differieren, hierfür für die Bürger ebenso nachvollziehbare Erklärungen gegeben sind.

### **Anregungen für die Forendiskussion**

---

Zu II.3

- 1, Welche (auch mathematisch statistische) Werkzeuge sind überzeugt anwendbar, um den letztendlich entscheidenden MdB eine ebenso überzeugende Entscheidungshilfe zu bieten?
2. Wie kann in weiser Vorausschau möglichen (und nach bisherigen Streitsituationen voraussehbaren) Bedenken des BVerfG vorgebeugt oder wenigstens vorsorglich begegnet werden?
3. Wie können die Bürger (incl. durch Demoskopie, s. Nr.1) eingebunden werden?

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

---

Deutscher Bundestag  
Sekretariat des Petitionsausschusses  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: (030)227 35257

---